

Auszug

aus dem Amtsblatt der Gemeinde Nümbrecht "Nümbrecht aktuell",
Nr. 11 vom 22. September 1989

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34

- Bierenbachtal -

gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 15. März 1989 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 34 - Bierenbachtal - im Wege des vereinfachten Verfahrens zu ändern.

Nach Durchführung des vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 (1) BauGB hat der Rat in seiner Sitzung am 06. September 1989 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Es wird festgestellt, daß durch die beabsichtigte 5. vereinfachte Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 34 - Bierenbachtal - nicht berührt werden, Träger öffentlicher Belange nicht betroffen sind sowie die beteiligten Grundstückseigentümer der beabsichtigten Änderung nicht widersprochen haben.

2. Aufgrund der §§ 2 (1 und 4) und 10 des Baugesetzbuches sowie des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 - Bierenbachtal - gemäß § 13 Baugesetzbuch in folgender Form als Satzung und die Begründung hierzu:

2.1 Die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 - Bierenbachtal - grundsätzliche Ausnahmeregelung zu Ziffer 3.2, 3. und 4. Zeile, sowie die Ausnahmeregelung der 1. vereinfachten Änderung, nach der Dach- und Ortgangüberstände bis 0,65 m in Ausnahmefällen zugelassen werden können, werden aufgehoben.

2.2 Für den im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich erhalten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 - Bierenbachtal -, Ziff. 3.2, 3. und 4. Zeile, die folgende Fassung:

3.2 Dächer;
zulässig sind nur... »Traufüberstände bis maximal 0,80 m, Ortgangüberstände bis maximal 0,50 m.«

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 - Bierenbachtal - wird mit Begründung gemäß § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus, 5223 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 321, in der Zeit von

montags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
dienstags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung
unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nümbrecht geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

...n dieser Satzung kann gemäß § 4 Abs. 6
 ...auf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung
 ...nd gemacht werden, es sei denn,
 ...vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
 ...Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich be-
 ...anntgemacht worden;
 ...der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschuß vorher be-
 ...anstand oder
 ...der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der
 ...Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte
 ...Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden,

die den Mangel ergibt.

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 -
 Bierenbachtal -, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund
 des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderli-
 chen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.
 Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplanände-
 rung gemäß § 12 BauGB rechtskräftig.
 5223 Nümbrecht, den 15.09.1989

Scheske
 Bürgermeister



5. vereinfachte
 Änderung des
 BPL Nr. 34
 - Bierenbachtal -
 ■ Änderungsber.
 M. 1 : 5000

GEHEHMIGUNGSVERMERK
 Kartengrundlage:
 Ausschnitt/Vergrößerung/Verkleinerung
 aus der Deutschen Grundkarte 1:5000
 Vervielfältigt mit Genehmigung des Ver-
 messungs- u. Katasteramtes Gummersbach
 vom 30.08.84 Nr. 62/84